

# SCHULSOZIALARBEIT IM RHEIN-SIEG-KREIS

MEHR ALS NUR BERATUNG!

# RECHTLICHE GRUNDLAGEN

→ **Runderlass** des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008

(<https://bass.schul-welt.de/8598.htm>)

→ vorrangig **SGB VIII**:

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

§ 11 Jugendarbeit

§ 13 Jugendsozialarbeit

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 81 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

→ **§ 203 StGB** berufliche Schweigepflicht

→ **Artikel 29** der UN-Kinderrechtskonvention  
„Recht auf Bildung“, ganzheitlicher Bildungsauftrag

# ARBEITSFELDER

- Beratung
- Berufsorientierung
- Kooperationen und Netzwerkarbeit (intern, extern)
- Gruppen-, Klassenangebote
- Präventionsprojekte
- Konzeptarbeit

# BERATUNGSANLÄSSE

- psychische Erkrankungen
- psycho-soziale Krisen
- sexueller, emotionaler Missbrauch
- Konflikte mit Erziehungsberechtigten
- Schwierigkeiten mit Lehrer\*innen, Mitschüler\*innen
- Mobbing
- Schulabsentismus/ Fehlzeiten
- Drogenmissbrauch
- Prüfungsangst, Lernblockade
- Geschlechtsidentität
- Spielsucht
- Hilfestellung bei Kontakt mit Behörden
- berufliche Orientierung
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Praktikums-, Ausbildungsplatzakquise
- Schulanmeldung
- Ausbildungsabbruch
- Vermittlung von Soziale Kompetenzen

# AKTUELLE THEMEN DER SCHULSOZIALARBEIT

- Anstieg psychischer Belastungen der Schüler\*innen
- Soziale Ängste
- Zukunftsängste
- Folgen der Pandemie
- Krieg und Flucht

# KOOPERATIONEN UND NETZWERKARBEIT

- Weitervermittlung und Einbeziehung externer Fachkräfte
  - z.B. enge Zusammenarbeit mit Familienberatungsstellen und ggf. Jugendämtern im Falle des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung oder Weitervermittlung an den Schulpsychologischen Dienst bei Schulangst o.ä.
- Abbau von Zugangsbarrieren zu externen Partner\*innen
- Vernetzung im Sozialraum als Qualitätsmerkmal

**VIELEN DANK**  
FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT